

FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN  
GZ. 11 0502/266-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 30. Januar 1995  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

XIX. GP.-NR  
115/AB  
1995 -01- 30

zu 98/15

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen vom 30. November 1994, Nr. 98/J, betreffend den Steuerfall Kienzl, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5.:

Einer Bekanntgabe der in einem Abgabenverfahren festzustellenden, einen Abgabepflichtigen betreffenden Umstände und Verhältnisse, steht die abgabenrechtliche Geheimhaltungspflicht gemäß § 48a Bundesabgabenordnung entgegen. Im Hinblick darauf ersuche ich um Verständnis, daß die Beantwortung der gestellten Fragen nicht möglich ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß aufgrund einer unterschiedlichen Rechtslage, die von mir als unbefriedigend empfunden wird, gegenüber der Volksanwaltschaft weder die Amtsverschwiegenheit noch die abgabenrechtliche Geheimhaltungspflicht besteht.

Beilage

*F. Lacina*

## BEILAGE

Um die offenen Fragen, die sich aus dem Fall Kienzl ergeben zu klären, stellen die unterzeichneten Abgeordneten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

## ANFRAGE

1. Entsprechen die oben angeführten Punkte den Tatsachen und wenn nein, wie stellt sich der Sachverhalt aus Ihrer Sicht dar?
2. Welche Verbindung sehen Sie zwischen der Anwendung des begünstigen Steuertarifes für rd. 82,6% der gesamten Abfertigungssumme und der Begründung, daß kein gleichzeitiger Pensionsanspruch entstanden sei?
3. In welcher Höhe hat Herr Kienzl die restliche Summe seiner Abfertigung, also die verbleibenden 2 Millionen Schilling, versteuert?
4. Gibt es andere (Steuer-)Fälle, die ähnlich gelagert sind, wenn ja, wer ist davon betroffen und wie wurde in diesen Fällen entschieden?
5. Wie stehen Sie zu den Aussagen des Volksanwaltes Kohlmaier, daß "die Finanz" in diesem Fall zumindest "nicht unproblematisch" gehandelt hat?